

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 377/2010

Sitzung vom 2. März 2011

**240. Anfrage (Atomare Tiefenlager im Zürcher Unterland  
und NAGRA-Gelder)**

Die Kantonsräte Marcel Burret, Regensdorf, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Peter Schulthess, Stäfa, haben am 13. Dezember 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahre 2008 sprach sich der Regierungsrat gegen ein atomares Tiefenlager im Zürcher Unterland aus. An der Medienkonferenz zum neuesten Energieplanungsbericht des Kantons Zürich tritt der Regierungsrat für den Bau eines neuen Atomkraftwerkes ein; Zitat aus der Medienmitteilung: «Die Absicht der Axpo, ein Ersatzkernkraftwerk für Beznau I und II zu erstellen, wird unterstützt.» Die Studie «Zürich erneuerbar» zeigt klar auf, dass die Versorgung des Kantons Zürich mit Elektrizität mittelfristig vollständig aus erneuerbaren Energien machbar ist. Beznau I und II sind überflüssig und mit rund 40 Mrd. Fr. sicherheitspolitisch riskant, finanziell unrentabel und letztlich damit unbezahlbar. Der Regierungsrat wendet sich bekanntlich gegen ein Atomendlager im Zürcher Unterland, begrüsst jedoch zwei neue Atomkraftwerke. Das ist St. Florians-Politik in Reinkultur! Der Focus sollte auf sicheren und erneuerbaren Ersatztechnologien liegen. Dazu ist aber ein entschlossener politischer Wille nötig. Davon ist bis heute viel zu wenig festzustellen.

Die Suche nach Endlagern für radioaktive Abfälle ist teuer; sie verursacht insbesondere auch den eventuellen Standortgemeinden, Standortkantonen und Standortregionen hohe Kosten. Sie müssen Begleitgremien aufbauen, Sitzungen abhalten, Stellungnahmen verfassen, Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Teuer ist die Angelegenheit aber auch für zivilgesellschaftliche Organisationen, die die angebotenen Mitwirkungsrechte nutzen und sich in die Verfahren einschalten. Zur Abgeltung solcher Kosten kann das Bundesamt für Energie auf einen Kredit von 28 Millionen Franken zurückgreifen, der zur Hauptsache von der Nagra gespiesen wird.

Wir ersuchen in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt der Regierungsrat sein Versprechen konkret um, die von der Atomlagerfrage betroffenen Regionen und Gemeinden in ihrem Widerstand aktiv zu unterstützen?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat seine widersprüchliche Haltung, ein Endlager abzulehnen, gleichzeitig aber den Bau neuer Atomkraftwerke zu begrüssen?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Organisationen in welchem Umfang von den NAGRA-Geldern profitieren? Trifft es zu, dass atomfreundliche Organisationen wie etwa die Vereinigung «Vera» zu den Empfängern gehören? Falls ja: Wie stellt sich die Regierung zu diesen Zahlungen?
4. Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass NAGRA-Bundes-Gelder auch privaten Organisationen von Bürger/-innen-Bewegungen oder Gemeindeverbänden zugute kommen (z. B. SES, klar Schweiz, LoTi, Forum Lägern Nord, Forum Opalinus), damit auch unabhängige atomkritische Forschung und Gutachten in den Entscheidungsprozess punkto Sicherheit und Machbarkeit von atomaren Endlagern einfließen können?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regensdorf, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Peter Schulthess, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bereits vor dem Beginn des Auswahlverfahrens Sachplan geologische Tiefenlager wurde die Baudirektion mit RRB Nr. 1656/2008 beauftragt, die betroffenen Gemeinden in fachlicher und kommunikativer Hinsicht sachgerecht zu unterstützen. In diesem Sinn hat die Baudirektion die fachliche Beratung der Gemeinden und die finanzielle Unterstützung von Drittaufträgen wahrgenommen. Der Kanton Zürich war und ist an der Ausgestaltung der nach Sachplan geforderten regionalen Partizipation massgeblich beteiligt. Der Kontakt zur Gemeindeebene findet über die vom Kanton unterstützten Foren (Forum Opalinus im Zürcher Weinland und Forum Lägern-Nord im Zürcher Unterland) sowie über die Startteams Zürich Nord-Ost und Nördlich Lägern der regionalen Partizipation statt.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat sich angesichts der sich abzeichnenden Stromversorgungslücke für den Bau eines Ersatzkraftwerkes für die Kernkraftwerke Beznau I und II ausgesprochen. Auf dieser Haltung beruht auch der Energieplanungsbericht 2010.

Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit von geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle in der Schweiz. 2008 hat er erstmals über die Standortfrage betreffend geologische Tiefenlager beraten. Er sprach sich in der Folge gegen einen Standort im Kanton Zürich aus, weil der Kanton bereits grosse Sonder- und Zentrumslasten von gesamtschweizerischem Interesse trägt. Seither hat der Regierungsrat seine Haltung mehrmals bestätigt.

Der Kanton Zürich ist zusammen mit mehreren anderen Kantonen über die Axpo an Kernkraftwerken beteiligt. Der Regierungsrat anerkennt eine Mitverantwortung bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle und hält das Sachplanverfahren für ein geeignetes Instrument für die Tiefenlager-Standortwahl. Aus diesem Grund wird er sich weiterhin aktiv sowie kritisch in dieses Verfahren einbringen und sich für eine nachhaltige Lösung der Entsorgung einsetzen. Bei der Standortwahl muss der Sicherheit oberste Priorität zukommen.

Zu Frage 3:

Wie bei Bewilligungsvorhaben üblich, hat der Gesuchsteller (hier die Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Nagra) für die anfallenden Kosten aufzukommen. Die Standortsuche für geologische Tiefenlager ist einerseits eine direkte Folge der Nutzung der Kernenergie. Andererseits ist ein Sachplan ein Verfahren des Bundes und eine hoheitliche Aufgabe nach Raumplanungsgesetz (SR 700). Beim Sachplan geologische Tiefenlager liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Energie (BFE). Aus diesem Grund haben sich das BFE und die Nagra im Rahmen einer Vereinbarung auf einen Kostenteiler geeinigt. Dies hat das BFE im öffentlich zugänglichen Faktenblatt «Finanzierung der Kosten für das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager» vom 12. Oktober 2009 transparent aufgezeigt. Es ist vorgesehen, dass die Höhe der Zahlungen an veränderte Verhältnisse angepasst werden kann. Der grösste Teil der Gelder stammt von der Nagra. Deren Verteilung erfolgt durch das BFE. Der Regierungsrat hat keinen direkten Einfluss auf die Verteilung der Gelder. Nach seiner Kenntnis sind bisher nur Institutionen finanziell unterstützt worden, die als Plattform für die ab 2011 durchzuführende regionale Partizipation dienen.

Zu Frage 4:

Es ist Aufgabe der Startteams in den Standortregionen, die regionale Partizipation aufzubauen. Der Kanton steht hier nur beratend zur Seite. Es ist aber zielführend, wenn das gesamte Spektrum der Werte, Interessen und Bedürfnisse der Regionen erfasst wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**